Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 40

Artikel: Vertheidigung der Schweiz in einem Krieg gegen Westen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94557

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unteroffizier, Stabsfourier 2c. murbe ich wegen Bor= aussehung von ungenugenber Kenntniß fur uber= fluffig halten.

III. Bedingungen betreffe Annahme eines Grades. S. 40.

Mußte man nicht immer ben Grundfat im Auge behalten, bag bie Leute nicht, wie fie fein follten, fondern wie fie eben find, genommen werden fonnen, fo ware ich für gangliche Abschaffung alles 3man= ges, alfo auch in biefer Beziehung. Go lange aber ber angeführte Grundfat immer noch aufrecht er= halten werben niuß, ober mit anbern Worten, fo lange die Welt noch unvollkommen ift, ift auch bei gewiffen Dingen ber Zwang unerläglich, und gu biefen gewiffen Dingen gable ich bie Annahme eines Brabes als Offizier ober Unteroffizier. Die Cha= raftere wie auch bie Belbbeutel unferer Solbaten find, wie Jebermann weiß, in febr verschiebenen Buffanben, und beghalb läßt fich fur ben Fall ber Freiftellung einer Chargenübernahme leicht benten, baß mander junge Bed, beffen militarifdes Biel vielleicht burchaus nicht bas Bohl bes Baterlanbes, fonbern nur bie Erreichung biefer ober jener Chren= ftelle ift (und folde Leute hat es eben noch fehr viele im Schweizerlande), ein ihm bargebotenes Avancement gerne annimmt, mabrend ein anderer junger Menfc, vielleicht ju gutmuthig, Untern im Wege ju fteben, basfelbe ausschlagen wird. Auch gerathen wir bier in bie gleiche gabre, bie ich ichon bei Behandlung bes Afpirantenthums eingeschlagen habe, wo die perfonlichen Berhaltniffe des Gingel= nen fich verschieden gestalten, ob er bie Bahl an= nehmen muß ober nicht. hat ferner ber Staat bas Recht, fur bie Sicherung feiner Institutionen But und Blut jebes Burgers ju verlangen, fo mare es nach meiner Unficht ein Wiberfpruch, wenn man fich seinem Rufe zu einer zwar manchmal unbe= quemen, aber boch weniger Opfer toftenben Char= genübernahme burch ein einfaches : "3ch will nicht!" entziehen konnte, und befondere in einer Republik ift es am Plate, bag bem Baterlande nicht nur ber blinde Behorfam, bas Stud Rleifch und Blut bes Gingelnen im Gefühle bes Muffens, fonbern bie ebenfo nothwendige geiftige Kabigkeit, bas gange Sinnen und Denten, ohne alle Umftande jum Opfer gebracht werbe. - Ift aber ber Grundfat einmal als richtig anerkannt, bag bie Tuchtigkeit bes Gin= gelnen alle Rebenumftande bei einem Avancement überwiegen foll, fo muß auch ber Staat bafur for= gen, bag jeber Militar im Stanbe ift, auf ehren= volle Beife einen bestimmten Grad befleiben gu fonnen, b. h. er muß ihm an feine Ausruftungs= und Ausbilbungetoften eine maßige Entschäbigung entrichten, bie nach meiner Unficht fur einen neuen Offizier g. B. neben Gratieverabreidung ber Grab= abzeichen und ber ihm nothigen neuen Baffe mog= liderweise auch aus Unterftutung gur Befleibung bestehen follte. Die biesfallfige Bestimmung im Ent= wurf: "Die Rantone find zu einem ,angemeffenen" Beitrag an bie Ausruftungefoften ber Offiziere ver= halten" - erscheint mir fehr ungenügend und un=

gerecht, indem gewiß nicht alle Kantone diesem Worte, angemessen' ben gleichen und noch weniger ben richtigen Sinn beilegen wurden. Diverse Kantoneregiezungen trachten ja bekanntlich leiber nur barnach, auf möglichst wehlseile Beise ben Buchftaben ber eibg. Gesetze nachzuleben, ziemlich unbekummert um ben eigentlichen Zweck berselben, weshalb ich, ohne ben Kantonen ihre biedfallsigen Leistungen genau anführen zu wollen, weil die speziellen Berhältnisseschwertig auftreten, boch in bieser Beziehung die Feststellung eines Minimums ungefähr in oben beschriebenem Umfange wunschen wurde.

Den neu brevetirten Unteroffizieren verspricht ber S. 40 gar Richts, während boch gewiß eine Gratisverabreichung ihrer Gradabzeichen, sowie ber nothwendigen Reglemente und Dienstvorschriften unter
allen Umständen am Plate ware. Erschien den verehrlichen Verfassern des Entwurfs dieser Umstand
zu geringfügig, um in ein eidg. Geset aufgenommen zu werden, so gibt es auf der andern Seite
eben viele Unteroffiziere, denen die daraus erwachsenden Untosten aus leicht begreislichen Gründen wichtig genug vorsommen müßten, und diese Betreffenben nicht zu beachten, ware nach meiner Ansicht
eine Ungerechtigkeit.

(Fortfetung folgt.)

Vertheidigung der Schweiz in einem Arieg gegen Westen.

(Gine im Jahr 1869 verfaßte militarifche Stubie.) *)

Berichiedene politische und militarische Fragen tonnen die Schweiz in ein gespanntes Berhaltniß zu Frankreich setzen, und einen Krieg zwischen biefen beiben Staaten herbeifuhren.

Bon bynastischen Interessen geleitet, fann ber in Frankreich herrschenbe Regent die republikanische Regierungeform ber Schweiz anftogig finben. Gine geordnete, gut regierte Republit war bem monar= difden Europa icon langft ein Dorn im Auge. 3m Jahre 1847 fdrieb Buigot, ber Minifter Lubwig Philipps, an ben in Deftreich bamale allmächtigen Fürften Metiernich: "Gin republitanifder Staat in= mitten bes monarchischen Europa ift eine Anomalie." Da biefe Anficht auch jest noch von Staatsmannern getheilt werben burfte, fo erfcheint es nicht unmog= lich, bag biefelbe früher ober später als Borwand zu einem Krieg Frankreichs gegen bie Schweiz benütt wird. Es fonnte biefen unter Berhaltniffen vielleicht fo= gar gelingen, burch Borfpiegelung politifcher Gefab= ren antere Staaten zu veranlaffen, bie Schweiz in

^{*)} In Folge ber triegerischen Ereigniffe, welche im letten und am Anfang bieses Jahres in Frankreich stattgefunden haben, find die politischen und militarischen Beziehungen der Schweiz zu Frankreich wesentlich verandert worden. Bieles an obiger Studie ift nicht mehr richtig, gleichwohl glauben wir, daß dies selbe nicht ganz ohne Interesse sein. Der Umstand, daß die Arbeit nur als Studie früherer Berhaltnisse einen Werth hat, last uns kein Bedenken iragen, dieselbe in unser Blatt aufzunehnien. D. Reb.

einer fo herbeigeführten Berwicklung ihrem Schickfal ju überlaffen, obgleich biefes gegen ihre eigenften Intereffen verftogen murbe.

Gin wichtigerer und ichwerer wiegenber Beweg= grund zu einem Rrieg von Frankreich gegen bie Schweiz, ale eine Beranberung ihrer Staateverfaffung, ideint ber Bortheil, welcher Franfreich aus einer theilmeifen ober ganglichen Erwerbung ber Schweiz erwachsen murbe. Die Erwerbung ber Beft= foweig wurde Frankreich (nach Anficht feiner Staats= manner) grondiren und ibm eine portheilhafte Brenze gegen Often verschaffen. Da bie Ginwohner ber frangofischen Nationalität angehören, mare es leicht möglich, bag fich bie frangofifchen Bolitifer einbil= beten, bag biefelben balb ihre freien Institutionen über ber Ehre, ber großen Ration anzugehören, vergeffen murben.

Größere Bortheile, als aus einer theilweisen, wurden Frankreich aus einer Annerion ber gangen Schweiz erwachsen; es wurbe baburch bem langft angeftrebten Biele ber frangofifchen Staatsmanner, ber Erwerbung ber Rheingrenze, um einen gewal= tigen Schritt naber ruden. - Die militarifch vor= theilhafte Stellung in ber Schweiz wurbe ben poli= tifden Ginfluß Franfreichs in Gubbeutschland und Stalien außerorbentlich vermehren und letteres burfte bald nur mehr ale eine frangofische Broving zu be= trachten fein.

Doch gerabe biefer Bortheil, welcher Frankreich eine politisch und militarisch so gunftige Position verschaffen wurde, ift Urfache, bag bie benachbarten Machte biefes ftete und um jeben Breis zu verbin= bern suchen muffen. Weber Deutschland noch Ita= lien werben Frankreich ben ungeftorten Befit ber Soweiz gonnen, fo lange fie biefes ju verhindern vermogen.

In Folge biefer Berhaltniffe ift bie Groberung ber Schweiz fur Frankreich mit großer Schwierig= feit verbunden. Diefes gibt uns aber feine Sicher= beit, bag es biefelbe nicht bennoch verfuche.

Die Falle, in benen Frankreich einen Krieg gegen bie Schweiz anheben wurde, ließen fich wie folgt aufammenfaffen: 1. Abficht ber Beranberung ber Staatsverfaffung ber Schweiz; 2. Abfict ber Er= oberung ber gangen ober eines Theiles ber Schweig; 3. momentane Besetung, um fich ter Bortheile ber Lage und Bulfequellen ter Schweiz benutbar ju machen; 4. Schonung bes eigenen Lanbes; 5. bie Abficht, einem Allierten bie Hand zu reichen; 6. bie Absicht, bie Schweiz zum Beitritt zu einer Allianz ju zwingen. So vortheilhaft eine folche fur Frant= reich erscheinen mochte, fo geringen Bortheil burfte bie Schweiz von einer Berbinbung mit bem mach= tigen Rachbar erwerben; biefes Gefühl murbe wohl fo fart ausgesprochen fein, bag fie einen bewaffneten Wiberstand und bie Schrecken bes Rrieges berfelben porziehen murbe.

Da die Eventualität eines Rrieges zwischen Frankreich und ber Schweig nicht außerhalb bes Mog= licen liegt, fo ift es angemeffen, biefelbe bei Beiten in's Auge ju faffen.

theibigung gestalten muffe, um bem Feinbe einen möglichft großen Wiberftand entgegenzuseten, musfen wir vorerft betrachten, wie ber Angriff ausge= führt werben burfte. Die Art ber Bertheibigung muß fich aus bem Angriff ergeben. Wir wollen nicht wie ber Bogel Straug ben Ropf verbergen, um bie Befahr nicht zu feben, sonbern fie tennen lernen, um ihr wirtfam gu begegnen!

Wir nehmen hier an, baß Frankreich ein ber schweizerischen Armee an Babl gleich ftartes ober boch nur wenig überlegenes Beer gegen bie Schweiz fende. Diefes burfte ber Wirklichfeit ziemlich nabe kommen, ba Frankreich bei einem Krieg gegen bie Soweig niemals fein ganges Beer verwenden fann. Es bebarf ber Besatungen im Innern und muß einen großen Theil feiner Rrafte jum Schute gegen Deutschland in Bereitschaft halten.

I. Der Angriffstrieg. Sobalb Franfreich jum Krieg gegen bie Schweiz (aus mas immer für einer Urface) fich entschloffen hat, wird es barauf bedacht fein, die Unternehmung in den Schein bes Rechtes zu fleiden und in ber vortheilhafteften Art einzuleiten. Um ben Rriegszweck leichter zu erreichen, wird Franfreich, wie im Jahre 1798, die Schweizer ju trennen und fie nnerwartet ju überrafchen ober burch lange Rriegebereitschaft gu ermuben fuchen. In bem Mage, ale ihm biefes gelingt, wird es fei= nen Zwed (mag biefer bie gangliche ober theilweise Bernichtung ber ichweizerischen Streitfrafte bebingen) leichter und ichneller ju erreichen hoffen burfen.

Betrachten wir ben Borgang.

Es wird eine Streitfrage geschaffen ober ein Ber= langen gestellt; biefes hat einen Rotenwechsel gur Folge; die frangofische Diplomatie gibt fich den Anichein, bas Biel auf bem Wege friedlicher Unterhandlungen auftreben zu wollen, boch in ber Stille werben bie Barnifonen in ben Brengftabten verftartt und in ben gegen bie Schweizergrenze gelegenen Festungen bas zu einer Rriegeunternehmung noth= wendige Material aufgehauft. - In dem Mage, als die Ruftungen fortschreiten, wird bie Sprache ber Diplomaten brobenber; ploglich werben aus bem Innern Franfreiche auf ben verschiedenen Bahn= linien größere Truppenmaffen herangezogen, bie Bil= bung einer Oftarmee wird befretirt, die Mobilgar= ben in ben öftlichen Departements werben unter bie Waffen gerufen; bie verfügbaren Truppen ber fteben= ben Armeen bilben bas Operationsheer, concentriren fich an ben ihnen bezeichneten Sammelpunften und warten ben Befehl gur Gröffnung ber Feindseligfei= ten ab, mahrend die Mobilgarben die Befetung der Festungen und die Bewachung der Operationebasis übernehmen.

Mittlerweile überreicht ber frangofifche Gefandte bem Bunbeerath ein Ultimatum, bewilligt gur Un= nahme einige Stunden, find biefe abgelaufen und bie Schweiz hat fich ben Bebingungen nicht ohne allen Borbehalt unterworfen, verlangt er feine Baffe und reist ab. - Der Befehlshaber ber frangofischen Truppen erläßt eine Proflamation an die Bevolte= rung der Schweiz, eine andere an feine Truppen. Um aber festiellen ju tonnen, wie fich bie Ber- | In ber erftern ermant er bie Ginwohner gur Rube,

versichert sie ber wohlwollenben Gesinnungen Frankreichs und behauptet, baß nur die Verblendung ber Regierung ober einer Frankreich feindlich gesinnten Bartet dieses genöthigt hätte, die Waffen zu ers greifen; in der andern erinnert er seine Solbaten an den alten Ruhm, und sagt, daß die beleidigte Ehre Frankreichs Genugthuung verlange, ermahnt sie zur Ordnung und Disciplin, und empsiehlt die Besiegten ihrer Großmuth.

Die Neberraschung ber Schweiz burfte für bie Franzosen um so leichter in's Werk zu setzen sein, als bieselbe (burch ihre Verhältnisse gezwungen) ben Frieden wünscht, es zu vermeiden suchen wird, mit dem mächtigen Nachbar in Krieg verwickelt zu werzben, daher geneigt sein wird, zu friedlichem Verseleich die hand zu bieten und Vermittlungsvorsichlägen ein williges Ohr zu leihen.

Die Ueberraschung ber Schweiz bietet ben Franzosen, wenn nicht eine weise Politit und Entschlossenbeit ihr vorzubeugen weiß, um so größere Bortheile,
als bieselbe im ersten Augenblick bem unerwarteten Angriff keine genügenden Kräfte entgegensetzen könnte,
anderseits die geringe Ausbehnung bes schweizerischen Kriegstheaters und der Mangel an Festungen
einen balbigen Zusammenstoß unvermeiblich macht.
Es kommen verschiedene Umftände dazu, welche die Ueberraschung ganz außerordentlich begünstigen und
ihr einen großen Erfolg in Aussicht stellen.

Die Schweiz hat ihr Kriegswesen auf bas Milizsspflem gegründet, sie hält ihr heer nicht bleibend unter ben Waffen, sondern ruft dasselbe erst im Falle ber Gefahr unter die Fahnen. Es ist deßehalb immer einige Zeit erforderlich, die Armee kriegsmäßig auszurüsten und zu concentriren. — Die Infanterie kann allerdings in kurzer Zeit marschiren, doch die Ausrüftung der Spezialwaffen (besonders das Beschaffen der Bespannungen) macht Schwierigkeiten, welche sich nicht wohl momentan beheben lassen.

Bereinzelte Bataillone, welche im Falle eines un= vorgesehenen, plötlichen Einfalles bem Bormaric bes Feindes fich zu wibersetzen suchten, konnten burch bie überlegenen Maffen feiner vereinigten Kräfte leicht erdruckt ober gerftreut werben; ber Ueberfall wurde um fo geringere Schwierigkeiten bieten unb um fo größere Bortheile in Ausficht ftellen, als bie Bugange, welche allerbinge jum Theil in fdwieri= gen Bebirgebefileen laufen, nirgenbe burch Sperren und Forte gefdloffen find, auch fein fefter Gentral= plat bie Möglichkeit bieten wurde, bie im Augen= blid bes Angriffes noch über bas gange Land per= theilten Rrafte ju fammeln. Die Schweiz befitt auch tein nach ftrategischen Grundfagen angelegtes Gifenbahnnet, welches bas rafde Berangieben von Truppen aus entfernten Landestheilen begunftigte. Auch das Gifenbahntransportmaterial ift wenig jum Eraneport von größern Truppenmaffen eingerichtet. Diefes wurde bie ichnelle Concentrirung ber Armeen auf einen gegebenen Buntt febr behindern.*)

Statt burch Ueberrafdung fonnte Franfreich unter Umständen feinen Zwed auch burch Ermubung ju erreichen fuchen. Es ftellt eine Armce an feiner Ofigrenze auf, und zwingt burch feine brobenbe Baltung bie Schweiz, ein Achnliches ju thun. Doch bie Schweit fiellt im Rothfall ein im Berhaltniff ju ihren Gulfequellen febr gablreiches Beer auf; menn fie baber gezwungen murbe, ihre fammilichen Streitfrafte (ober bod einen großen Theil berfelben) aufzubieten und einige Monate (?) auf ben Beinen au balten, fo burfte ibr Unterbalt eine ichmierige Sache merben. - Gine auch nur einige Wochen anbauernbe enge Concentration ber Armee wurde bet anbauern= ber Untbatigfeit febr nadtbeilig auf ben Beift ber Truppen mirten, benn man barf nicht vergeffen, bag in ben Reiben einer Milizarmee Kamilienvater, Beicafteleute, Sandwerter u. f. w. fich befinden, benen ein langer anbauernber Dienft eine fdwere Laft ift. Die Ungufriebenbeit burfte burd mangelbafte Ber= bfleanna und bas Entbehren vieler gewohnten Be= quemlichkeiten noch gesteigert merben.

(Kortsetung folgt.)

Mur keine Gefpenfterfeherei !

In Rummer 38 ber "Militärzeitung" bemüht fich ein Einsenber, ohne Zweifel ein Militärarzt, beffen Name übrigens Nichts zur Sache thut, Thatsachen mit einer Menge von Citaten zu beweisen, welche von Niemanbem beanstanbet find. Nur nicht so viel Eiser, mein lieber Freund, möchte ich ihm zurufen. Wer sagt Ihnen benn, daß das Kommissariat die Sanität unter Bormundschaft nehmen wolle. Ich meinerseits habe nichts bavon bemerkt, und habe doch das Corpus delicti, nämlich das missethäterische Circular des Oltener Komite's mitredigirt und sogar korrigirt. Ich sollte benn doch gewiß auch etwas davon gemerkt haben:

Da mir ber Einsenber bie Chre anthut, Beweissgrunbe für seine Ansicht aus meinen Bublifationen zu schöpfen, so ruft er mich in bieser Sache gewisser= maßen als Autorität an, was mir fehr schmeichel= haft ist, und wofür ich gebührend banke; um so eher kann ich ihm sagen, bag alle seine Befürch= tungen auf eitel Gespensterseherei beruhen.

Aber wie? In ber Centralverwaltung ber Armee ift boch bas Sanitatemefen aufgeführt, und horribile dictu in funfter Linie. Diefer Centralvermal= tung wird ein Beneralfriegstommiffar ober beffer ein Beneralquartiermeifter vorgefest, ergo befinbet fich bie Sanitat unter ber Bormunbicaft bee Rom= miffariates. Was man boch nicht Alles aus einigen bochft unschuldigen Beilen berauslefen fann, von bem fich ber Berfaffer auch nicht bas Beringfte traumen läßt. Es fallt bem Rriegetommiffariat von ferne nicht ein, feine gang unberufenen Sanbe in bie Sanitateangelegenheiten ju mifchen. Es wird bies auch ferner bleiben laffen und bie Mergte werben abfolut freie Sand haben, ihre eigenen Angelegen= heiten mit ber allergrößten Gelbstftanbigfeit ju be= forgen.

^{*)} Wir werben fpater bie Mittel anfuhren, burch welche fich bie Gefahr, bie uns aus bem ftrategischen Ueberfall erwächst, bleibend besetitgen lagt.